



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/18/2025

Niederschrift (Beschlussprotokoll)

über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden
am Dienstag, 29.4.2025, 19:30 Uhr,
Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister:	Rudolf Skorjanz
Gemeindevorstandsmitglieder:	1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer 2. Vzbgm. Mag. Martina Stern Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderatsmitglieder	Hirm Peter Arno Grilc Sadnik Alfred Ing. Fritzl Alois Korak Karl-Heinz Roscher Manuel, MSc Krall David Mag. Sadjak Arnold Ing. Kutschek Manuel
Ersatzmitglieder:	Samitsch Vinzenz Paulic Rudolf
Entschuldigt:	Messner Josef Ing. Gadner Harald
Amtsleitung:	Mag. Lipovsek Alexandra
Finanzverwalter:	Oswaldi Patrick

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:30 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 95/2024 mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2024

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2025

TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 22.4.2025

TOP 4

Rechnungsabschluss Haushaltsjahr 2024

TOP 5

Änderung Stundentarif des Wirtschaftshofes

TOP 6

Änderung der Hundeabgabenverordnung

TOP 7

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.3.2025

TOP 8

Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet

TOP 9

Auftragsvergaben Straßeninfrastruktur 2025

TOP 10

Auftragsvergabe Ankauf von Ortstafeln und Verkehrszeichen

TOP 11

Auftragsvergaben Wirtschaftshof und Altstoffsammelzentrum

TOP 12

Auftragsvergaben Zu- und Umbau Rüsthaus Untermittlerdorf

TOP 13

Auftragsvergabe Ankauf von elektronischen Feuerwehrsirenen

TOP 14

Auftragsvergabe Barrierefreiheit Homepage

TOP 15
Kinderspielplätze

TOP 16
Betreuungsvereinbarungen Kindergarten und Kindertagesstätte 2025/2026

TOP 17
4/2025 Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/3 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 336m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 18
5a/2025 Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 800m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 19
5b/2025 Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 200m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten.
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 20
Abschreibung öffentlichen Gut

- a) Einen Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, welcher sich auf der Parzelle 744/1 der KG 76304 Eis befindet, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden.
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 21
Zuschreibung öffentliches Gut

- a) Zuschreibung des Trennstück 2 aus der Parzelle 324, KG 76338, im Ausmaß von 5m² der Vermessungsurkunde der Vermessung TATSCHL, Paul-Hackhofer-Str. 1, 9400 Wolfsberg vom 17.09.2024 GZ 295/24
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

TOP 22
Übergabevertrag Grundstück 506/7 KG Eis

TOP 23
EEG Ruden – Betriebs- und Abrechnungsvertrag

TOP 24
Einspeisevertrag Photovoltaikanlagen

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP 26
Antrag auf Änderung des Schulsprenghels

Ist ein Mitglied verhindert, so hat dieses die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekanntzugeben, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr und stellt vor Eingehen in die Tagesordnung die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem kein Einwand gegen die Tagesordnung vorliegt, geht der Bürgermeister in die Tagesordnung über.

Verlauf der Sitzung

Tagesordnung

TOP 1
Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2024

Die Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2024 wurde von den Protokollprüfern, GR Arno Grilc und GR Ing. Manuel Kutschek, unterfertigt. Da gegen die vorliegende Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2024 kein Einwand erhoben wird, wird diese vom Bürgermeister unterfertigt.

TOP 2
Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates am 29. April 2025

Als Protokollprüfer für die gegenständliche Sitzung am 29.04.2025 werden einstimmig folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Manuel Roscher, MSc

Rudolf Paulic

TOP 3
Kontrollausschusssitzung vom 22.4.2025

Die Niederschrift von der Kontrollausschusssitzung vom 22.4.2025 wird dem Gemeinderat vom Berichterstatter Peter Hirm zur Kenntnis gebracht.

NIEDERSCHRIFT

Über die 16. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Ruden im Gemeindeamt (Sitzungsraum) durch den

KONTROLLAUSSCHUSS DER GEMEINDE RUDEN

Dauer der Prüfung: 22. April 2025, von 17:00 – 19:00 Uhr

Bei der Prüfung waren anwesend:

Obmann: Messner Josef, Vorsitzender (FPÖ)

Mitglieder: Hirm Peter, Mitglied (SPÖ)
Sadjak Arnold, Mag., Mitglied (ÖVP)
Roscher Manuel, MSc, Mitglied (SPÖ)

Entschuldigt: Korak Karl-Heinz, Mitglied (SPÖ)

Ersatzmitglied: Skorjanz Erwin, Ersatzmitglied (SPÖ)

Von der geprüften Kasse:

1. Gemeindebedienstete: Oswaldi Patrick, Finanzverwalter

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 95/2024 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

1. Wahl eines Berichterstatters
2. Überprüfung der laufenden Gebarung auf die Sparsamkeit, Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für die Zeit vom 05.12.2024 bis 31.12.2024 (Rest 2024)
3. Überprüfung und Feststellung des Rechnungsabschlusses 2024

letzte Gebarungsprüfung: am **16. Dezember 2024** durch den
Kontrollausschuss lt. letzter Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um **17:00** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

TOP 1:

Als Berichterstatter für die Sitzung des Kontrollausschusses am **22. April 2025** wird folgendes Mitglied einstimmig gewählt:

Peter Hirm

TOP 2:

Dem Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit wird entsprochen.

I. Einleitende Feststellungen zur Kassenführung:

1. Den Bestimmungen des K-GHG (personelle Voraussetzungen und Abgrenzungen der Tätigkeiten) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des K-GHG (Einheitskasse). Es wird eine Hauptkasse mit drei Nebenkassen geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

1. Kassenbestand:

Der Finanzverwalter legt dem Kontrollausschuss die erforderlichen Buchhaltungsunterlagen vor. Der Tagesabschluss liegt diesem Prüfungsergebnis als integrierender Bestandteil in Photokopie bei.

2. Zunächst wurden vom Finanzverwalter folgende Erklärungen abgegeben:

- a) Die zur Gebarungsprüfung vorgelegten Bücher und Unterlagen umfassen die gesamte Finanzverwaltung,
- b) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen (verbucht),
- c) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
- d) in den Kassenbeständen befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

3. Sodann wurde vom prüfenden Organ festgestellt:

- a) Der in den Buchhaltungsunterlagen dargestellte Kassenbestand von 22. April 2025 **€ 1.495.214,14** ist vorhanden.
- b) Die Guthaben der Kasse bei den angeführten Kreditunternehmen stimmen nach den vorliegenden Kontoauszügen und Bestätigungen mit den Angaben im Buchhaltungs-Tagesabschluss überein.
- c) Die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen wurden sachlich und rechnerisch geprüft und für richtig befunden. Demnach ergeben sich folgende Bestände:

Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung:	€ 1.495.214,14
Nachweis der liquiden Mittel (Kassabestand):	€ 1.495.214,14
Differenzbetrag:	€ 0,--

Die stichprobenartige Prüfung der Buchungen erfolgte mittels digitalen Systems, unter direkter Anwesenheit des FV vor Ort, von dem auch Erläuterungen zu den einzelnen Buchungen/Belege gemacht wurden. Bei der Budgetüberwachung gab es marginale Überschreitungen der Deckungskreise (Belegkreise). Einzelne Überschreitungen der Kreditreste konnten plausibel nachvollzogen werden.

Die Prüfung der Belege wurde strichprobenartig vorgenommen. Geprüft wurden die Einnahmen- und Ausgabenanweisungen von Nr. 1138 bis 1241 und Nr. 2000 (Abschreibung – automatische AfA) des laufenden Finanzjahres 2024.

Ebenso wurden die Belege der Kassabücher

- Hauptkasse KA1 - Oswaldi von 393 bis 412,
- Nebenkasse KA2 - Haschei von 108 bis 110,
- Nebenkasse KA3 – Mag. Lipovsek keine weiteren Ein- und Ausgänge und
- Nebenkassa KA4 – Jährer von 40 bis 42

geprüft.

Zu den Einnahmen und Ausgabenanweisungen und der Kassabücher wurden keine Beanstandungen festgestellt (kleinere Rückfragen wurden vor Ort geklärt).

TOP 3:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 wurde dem Kontrollausschuss zur Kenntnis gebracht.

Die Veränderung vom VA 2024 zum RA 2024 wurde durch den FV erläutert.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 zeigt in der Ergebnisrechnung nach Berücksichtigung von Rücklagenbewegungen ein positives Nettoergebnis nach Zuweisung an die Haushaltsrücklagen (Saldo 00) von € 42.785,22. Der Finanzierungssaldo (SA7 – Veränderung an liquiden Mittel) wurde mit € 397.657,59 ausgewiesen.

Weiters brachte der FV dem Kontrollausschuss das Begutachtungsergebnis (Zahl: 03-VK130-VO-33844/2025-2) der Landesregierung von 25.03.2025 vor. Das Berechnungsblatt dieser Begutachtung weist einen Überschuss (hoheitliche Eigenfinanzierungskraft) von € 105.574,00 aus – aufgrund spezieller Berechnungsmethodik wird das Ergebnis zur Kenntnis genommen.

Die umfangreiche Aufbereitung sämtlicher Unterlagen, als auch die ausgewiesenen Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2024 werden vom Kontrollausschuss äußerst positiv wahrgenommen.

Der Obmann des Kontrollausschusses bedankt sich bei den Mitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Kontrollausschusssitzung vom 22.4.2025 zur Kenntnis.

TOP 4
Rechnungsabschluss Haushaltsjahr 2024

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024.

TOP 5
Änderung Stundentarif des Wirtschaftshofes

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Stundensatzes des Wirtschaftshofes von € 35,00 auf € 42,00 ab 1.5.2025 zu erhöhen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Erhöhung des Stundensatzes des Wirtschaftshofes auf € 42,00 ab 1.5.2025.

TOP 6
Änderung der Hundeabgabenverordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 29. April 2025, Zahl:920-5/2025-Op, mit der für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben wird (Hundeabgabenverordnung 2025)

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie §§ 1 ff. des Kärntner Hundeabgabengesetzes – K-HAG, LGBl. Nr. 18/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Gemeinde Ruden erhebt für das Halten von Hunden in ihrer Gemeinde eine Hundeabgabe.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Der Hundeabgabe unterliegt das Halten von Hunden, von Wachhunden und von Hunden, die in Ausübung ihres Berufes oder Erwerbes gehalten werden.
- (2) Der Abgabe unterliegen nicht Assistenzhunde gemäß § 39a des Bundesbehindertengesetzes – BBG, BGBl. Nr. 283/1990, zuletzt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2024, sowie Wach- und Diensthunde der Bundespolizei, der Zollverwaltung und des Bundesheeres.

§ 3 Ausmaß

Die Hundeabgabe beträgt **20,00 Euro** pro Kalenderjahr, unabhängig von der An- und Abmeldung des Hundes, für jeden Hund, uneingeschränkt ob es sich um einen Wachhund oder einen Hund handelt, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird.

§ 4 Befreiungen

- (1) Von der Hundeabgabe ist befreit das Halten von
 - a) Lawinen- und Personensuchhunden,
 - b) Hunden des Bergrettungs- und Rettungsdienstes,
 - c) Hunden in Tierasylen
 - d) Ausgebildeten Schweißhunden in anerkannten Schweißhundestationen,
 - e) Nachweislich brauchbaren Jagdhunden von beeideten Jagdschutzorganisationen.
- (2) Hunde aus Tierasylen gemäß Abs. 1 lit. c sind für das laufende Kalenderjahr ab dem Eigentumsübergang auf einen Hundehalter von der Abgabepflicht befreit.
- (3) Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners durch Bescheid festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.

§ 5 Abgabenschuldner

Schuldner der Hundeabgabe sowie der Abgabe für Hundemarken sind die in § 4 K-HAG angeführten Personen.

§ 6 Fälligkeit

Die Abgabe ist erstmals binnen einem Monat nach Zustellung des Abgabenbescheides und in den folgenden Jahren jeweils am 15. Feber eines jeden Jahres fällig. Sie ist am Fälligkeitstag unaufgefordert zu entrichten.

§ 7 Hundemarken

- (1) Die Gemeinde Ruden folgt dem Abgabenschuldner für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gegen Ersatz der Kosten eine Hundemarke aus.
- (2) Die Abgabe für die Hundemarke beträgt je Stück **5,00 Euro**.
- (3) Die Gemeinde hat dem Abgabenschuldner mit der Erlassung des Abgabenbescheides eine für die Dauer des Bestehens der Abgabepflicht gültige Hundemarke gegen Ersatz der Kosten auszufolgen.
- (4) Die Hundemarke wird mit dem Aufdruck „Gemeinde Ruden“ und der laufenden Nummer versehen.
- (5) Der Verlust der Hundemarke ist der Gemeinde unverzüglich zu melden; in diesem Fall hat die Gemeinde dem Abgabenschuldner auf seine Kosten eine Ersatzmarke auszufolgen.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 14. November 2019, Zahl: 941/201-Kf, über die Ausschreibung der Abgabe für das Halten von Hunden außer Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Änderung der Hundeabgabenverordnung Zahl:920-5/2025-Op zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Änderung der Hundeabgabeverordnung Zahl:920-5/2025-Op.

TOP 7

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.3.2025

Der Ausschussobmann berichtet wie folgt:

Niederschrift

aufgenommen am Dienstag, dem 20. März 2025 anlässlich der 5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Ruden im Sitzungsraum im I. Stock des Gemeindeamtes Ruden.

Anwesend: Ing. Dietmar Karlbauer, Vorsitzender
Korak Karl-Heinz, Ersatzmitglied für Ing. Alois Fritzl
Peter Hirm, Mitglied
Vinzenz Samitsch, Ersatzmitglied für Mag. Arnold Sadjak

Abwesend: Mag. Arnold Sadjak, (entschuldigt)
Ing. Alois Fritzl, (entschuldigt)

Die Sitzung wurde vom Obmann gemäß den Bestimmungen des § 77 Abs. 1 der K-AGO, LgBl.Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LgBl.Nr. 95/2024 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung

1. Bestellung eines Protokollprüfers und Berichterstatter für die Sitzung am 20. März 2025
2. Straßeninfrastrukturmaßnahmen – Schachtrahmensanierung - Teilsanierungen
3. Beratung Ortsbeleuchtung im Gemeindegebiet - Erweiterungen
4. Flurreinigungsaktion – Termin und Evaluierung des Ablaufs
5. Entsorgung Baum- und Strauchschnitt
6. Bauhof
7. Aktuelle Themen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **16:05** Uhr. Er befragt die Mitglieder des Ausschusses, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird.

Anschließend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Verlauf der Sitzung

Zu Punkt 1 der TO.:

Als Protokollprüfer und Berichterstatter für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt am 20. März 2025 wird folgendes Mitglied des Ausschusses einstimmig bestellt:

Vinzenz Samitsch

Zu Punkt 2 der TO.:

Der Vorsitzende beantragt der Ausschuss wolle beschließen und folgende Empfehlungen abgeben:

Folgende Straßen sollen im Zuge der Straßensanierung für das Jahr 2025 aufgenommen werden,

- Kanaren – Richtung Anwesen Slanitz
Herr Ing. Schließer soll den derzeitigen Bestand begutachten und seine Empfehlung für eine Asphaltierung oder eine Sanierung abgeben.
- Schachtrahmensanierung
Im Zuge der Erhebungsarbeiten der Mitarbeiter des Bauhofes sollen 11 Stück saniert werden. Ein Angebot der Fa. Possehl liegt der Gemeinde vor.

In Planung:

- Eis – Anwesen Mak bis St. Radegunder Kreuzung (Anwesen Hirn)
Hier laufen die Planungen für die Sanierung der Straße samt neuer Wasserführung. Es soll die Verlegung des Sammelschachtes (St. Radegunder Kreuzung) berücksichtigt werden.
- Generelle Sanierungsarbeiten: Werden nach Begutachtung mit Straßenbauunternehmen nach Prioritäten fixiert. (ev. Unternberger Straße ab L127 bis Abzweigung OMV und Eis ab Kreuzung Umek bis Schober Netzrisse sanieren)

Einstimmige Annahme

Zu Punkt 3 der TO.:

Öffentliche Ortsbeleuchtung – St. Martin, Grutschen u. Kleindiex

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss, über die Anfrage der St. Martinen Bürger betreffend einer Ortsbeleuchtung im Bereich der Anwesen Oblak, Müller und Dischovnik.

Da es in diesem Bereich keine Anschlüsse für eine etwaige öffentliche Beleuchtung gibt, wird durch den Ausschuss eine LED-Solarlaterne vorgeschlagen. Das Ausschussmitglied Hr. Korak informiert und bestätigt die Zuverlässigkeit der bestehenden Solar-Beleuchtung im Ortsteil Grutschen. Da die Beleuchtung durch eine Solarlaterne ein Pilotprojekt in der Gemeinde war, bittet er um eine weitere LED-Solarlaterne für diesen Ortsteil.

Das Ausschussmitglied Hr. Samitsch informiert, dass im Ortsteil Kleindiex (Anwesen ab Fam. Privasnik) derzeit keine öffentliche Beleuchtung benötigt wird.

Der Vorsitzende beantragt der Ausschuss wolle beschließen und folgende Empfehlung abgeben,

Es soll ein Angebot der Firma Congaia Solar Energy, 9811 Lendorf, St. Peter im Holz 40 eingeholt werden und es wird der Ankauf von **fünf** LED-Solarlaternen (3x St. Martin, 1x Grutschen, 1x St. Nikolai Anwesen fam. Kulterer) vorgeschlagen.

Einstimmige Annahme

Zu Punkt 4 der TO.:

Der Vorsitzende informiert über die Flurreinigungsaktion 2024.

Die Flurreinigungsaktion 2025 wird am 05.04. stattfinden.

Folgende Treffpunkte werden im Postwurf ausgeschrieben,

- Kleindiex (ehem. Buschenschenke Strmcnik)
- St. Martin (Kirche St. Martin)
- Unternberg (St. Michaeler Kirche)
- Obermitterdorf (Rüsthaus Ruden)
- Untermmitterdorf (Rüsthaus Untermmitterdorf)

Im Anschluss werden die Helfer auf Speis und Trank im Altstoffsammelzentrum Ruden eingeladen.

Einstimmige Annahme

Zu Punkt 5 der TO.:

Der Vorsitzende informiert über die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt der Gemeinden Bleiburg und Feistritz ob Bleiburg.

Für die Entsorgung soll ein Container (30m³) im Altstoffsammelzentrum aufgestellt werden und über das Angebot wird in der Gemeindezeitung informiert. Im Zuge der Übernahme werden die Mitarbeiter des Wirtschaftshofes angehalten **KEINEN** Grünschnitt sowie Thujen anzunehmen.

Vorerst ist die Entsorgung für den Gemeindegänger kostenlos. Die Miet- und Entsorgungskosten werden von der Gemeinde getragen. Über einen eventuellen Kostenbeitrag der Bürger wird erst nach einer Evaluierung der Entsorgungskosten und nach dem Aufkommen besprochen.

Der Vorsitzende beantragt der Ausschuss wolle beschließen und folgende Empfehlungen abgeben:

Die Gemeindegänger sollen in den Monaten (März bis Ende April und Oktober bis November) die Möglichkeit der Entsorgung von Baum- und Strauchschnitte (**Keinen Grünschnitt und Thujen**) im ASZ Ruden erhalten.

Einstimmige Annahme

Zu Punkt 6 der TO.:

Der Vorsitzende informiert über den eventuellen Ankauf eines Rasenmähers, Mulcher bzw. Böschungsmähers, Salzsilos und über ev. Zu- und Umbauten des Wirtschaftshofes.

Der Motor des Böschungsmähers (Schlägler) ist defekt. Ein neuer Motor kostet nach Angaben der Mitarbeiter des Wirtschaftshofes zwischen € 4.500,00 und 5.000,00. Aus diesem Grund wird ein Testgerät (ein gebrauchter Böschungsmäher für den Traktor) bei der Firma Lobnig ausgeliehen. Dieses Gerät kann auch bei Schlechtwetter bedient werden und mit dem Ankauf von Sägeblättern können auch Äste und Sträucher geschnitten werden. Die Reichweite des Böschungsmähers beträgt 6 Meter. Die Kosten für die Anschaffung belaufen sich auf rund € 15.000,00.

Ein Ankauf eines neuen Rasenmähers ist dringend notwendig, da der aktuelle Rasenmäher der Marke ISEKI für die anstehenden Mäharbeiten nicht mehr

gebrauchsfähig ist. Der Gemeinde liegen fünf Angebote für den Kauf eines Rasenmähertraktor „Husquarna Kommunalrider“ vor.

Im bestehenden Gebäude des Wirtschaftshofes soll eine eigene Garage für die Gerätschaft (Traktor, Salzstreuer etc.) durch Sandwichpaneele entstehen. Durch den Umbau wird die Wartung der Geräte verbessert. Das Einfahrtstor (beidseitig) soll eventuell durch die elektrischen Tore der FF Untermitteldorf ersetzt werden. Diese werden im Zuge der Sanierung des Rüsthauses frei und können weiterverwendet werden.

Der Ausschuss schlägt auch den Ankauf eines Salzsilos aus Holz vor. Die bestehenden Angebote sollen erneuert werden.

Einstimmige Annahme

Zu Punkt 7 der TO.:

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder über folgende aktuelle Themen,

- Ausbau Glasfaser
- EEG
- Verkehrsgutachten

Ausbau Glasfaser:

Der mögliche Baubeginn in den Kerngebieten (Obermitteldorf, Ruden, Eis) erfolgt frühestens im Herbst 2025. Die Ausschreibung (abhängig vom letzten Fördercall und Zuschlag von Fördergeldern für die BIK) ist derzeit im Laufen und endet im Mai.

Erneuerbare Energiegemeinschaft - EEG:

Der Verein ist gegründet und nun wird ein Betreiber für die Erstellung und Abwicklung der Rechnung gesucht. Es gibt Angebote der Fa. Kelag und der Fa. Nobile. Die Angebote sind unterschiedlich und schwer vergleichbar.

Die Nobile verrechnet 1 bis 2 Cent pro kWh und die Kelag verrechnet einen Pauschalbetrag pro Zählpunkt. Da wir derzeit nur gemeindeeigene Zählpunkte haben, ist das Angebot der Kelag billiger.

Verkehrsgutachten:

Das Gutachten für das Tempolimit 30 km/h im Gemeindegebiet liegt nun der Gemeinde vor und wird im nächsten Gemeinderat zur Beratung und zum Beschluss vorgelegt. Das gesamte bewohnte Gebiet der Gemeinde Ruden wird in diesem Gutachten behandelt.

Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Mitarbeit und beendet die Sitzung des Ausschusses um 17.30 Uhr.

Ergänzend erläutert der Ausschuss-Obmann den Status Quo Ausbau Breitband.

Der Gemeindevorstand nimmt vorliegenden Bericht zur Kenntnis und legt diesen dem Gemeinderat vor.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt vom 20.3.2025 zur Kenntnis.

V E R O R D N U N G

Der Bürgermeister der Gemeinde Ruden verordnet gemäß § 43 Abs. 1 und 44 Abs.1, in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert mit BGBl. Nr.1 52/2024 nachstehende Verkehrsbeschränkungen für Gemeinde- und Verbindungsstraßen in der Gemeinde Ruden, Zahl: 120-20/01/2025

§ 1.

30 km/h Zonenbeschränkungen in der Ortschaft Ruden

Für das gesamte Ortsgebietes von Ruden wird eine 30 km/h Zone verordnet. Der Bereich der Verkehrs-beschränkten Zone, deren Einfahrten und Ausfahrten, die Beschilderung inclusive deren Ausführung, Größe, Situierung und Ausrichtung, ist im GA Ing. Karl Gattereder „Verkehrssicherheit im kommunalen Verkehrswegenetz der Gemeinde Ruden Stand März 2025, Befund Punkt 3.4.1“ beschrieben und durch Anbringen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52, Ziffer 11a,b, „Zone Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h kundzutun.

§ 2.

30 km/h Zonenbeschränkungen in Siedlungen ohne Ortstafelbeschilderung

Für die Siedlungsbereiche Kleindiex (Pos.3.4.2), St Martin (Pos.3.4.3), Unternberg (Pos.3.4.4), Kanaren (Pos.3.4.5), Dobrowa (Pos.3.4.6), die Zone NURE (mit St. Nikolai, Untermitteldorf, St. Radegund, Eis), Wunderstätten u. Lippitzbach, werden als 30 km/h Zonen verordnet. Deren jeweiliger Bereich der Verkehrs-beschränkten Zone, deren Einfahrten und Ausfahrten, die Beschilderung inclusive deren Ausführung, Größe, Situierung und Ausrichtung, ist im o. a. GA „Verkehrssicherheit im kommunalen Verkehrswegenetz der Gemeinde Ruden Stand März 2025, Befund Punkt 3.4.2, 3.4.3, 3.4.5, 3.4.6, 3.4.7, 3.4.8 und 3.4.9“ beschrieben und sind durch Anbringen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52, Ziffer 11a,b, „Zone Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h kundzutun.

§ 3.

30 km/h –Strecken- bezogene Geschwindigkeitsbeschränkung

Für die Verbindungsstraße Kleindiex – Kraßnitz wird eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung, geltend für beide Fahrtrichtungen, verordnet. Der Bereich der Verkehrsbeschränkung, deren jeweiliger Beginn und das jeweilige Ende, die notwendige Beschilderung inclusive deren Ausführung, Größe, Situierung und Ausrichtung, ist im o. a. GA „Verkehrssicherheit im kommunalen Verkehrswegenetz der Gemeinde Ruden Stand März 2025, Befund Punkt 3.4.10“ beschrieben und durch Anbringen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52, Ziffer 10a,b, „Zone Geschwindigkeitsbeschränkung – 30 km/h kundzutun.

§ 4.

50 km/h –Strecken- bezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen

Für die Verbindungsstraßen Unternberg Mitte in Richtung (W) L 127 sowie Unternberg Mitte in Richtung (Süd) B80 werden für die in § 1 erwähnten GA in den Punkten 3.4.43a und 3.4.43b (Unternberg SW und Unternberg SO) definierten Bereichen, 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen, geltend für beide Fahrtrichtungen, verordnet. Der jeweiliger Bereich der Verkehrsbeschränkung, deren jeweiliger Beginn und das jeweilige Ende,

die notwendige Beschilderung inklusive deren Ausführung, Größe, Situierung und Ausrichtung, ist im o. a. GA. „Verkehrssicherheit im kommunalen Verkehrsnetz der Gemeinde Ruden Stand März 2025, Befund Punkt 3.4.10“ beschrieben und durch Anbringen der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52, Ziffer 10a,b, „Zone Geschwindigkeitsbeschränkung – 50 km/h kundzutun.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit Herstellung der Beschilderung in Kraft.

§ 6

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert mit BGBl. Nr.1 52/2024, bestraft.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegende Verordnung Zahl 120-20/01/2025 zur Verkehrsbeschränkungen für das Gemeindegebiet Ruden aufgrund des Sachverständigengutachtens vom 7.3.2025, SV Ing. Karl Gattereder mit den Änderungen, S. 11, S. 22, S.23, S. 28 und S. 29 wie erläutert zu erlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nach kurzer Debatte die Verkehrsbeschränkungen für das Gemeindegebiet Ruden mit den beantragten Änderungen und beschließt vorliegende Verordnung Zahl 120-20/01/2025. Eine Evaluierung soll in einem Jahr stattfinden.

David Krall verlässt den Sitzungsraum um 21:00 Uhr

TOP 9

Auftragsvergaben Straßeninfrastruktur 2025

Folgende Straßen sollen im Zuge der Straßensanierung 2025 instandgesetzt und instandgehalten werden:

Für den Gradischnigweg liegt ein Vergabevorschlag von SV Ing. Florian Schließer vor:

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig einen Antrag an den Gemeinderat dem Billigstbieter für Straßenbauarbeiten am Gradischnigweg, Firma Strabag AG, mit einer Gesamtsumme von € 47.887,67 brutto den Auftrag zur Sanierung bis Anwesen Kanaren 9 zu erteilen. Die Kosten sind im Vorhaben Straßeninfrastruktur 2023 gedeckt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (14 Personen anwesend, David Krall ist nicht anwesend) ohne Debatte die Auftragsvergabe an den Billigstbieter für Straßenbauarbeiten am Gradischnigweg, Firma Strabag AG, mit einer Gesamtsumme von € 47.887,67 brutto zur Sanierung bis Anwesen Kanaren 9. Die Kosten sind im Vorhaben Straßeninfrastruktur 2023 gedeckt.

GR David Krall ist um 21:02 Uhr wieder anwesend.

Auftragsvergabe Vermessung Gradischnigweg

Der Gemeindevorstand stelle einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Auftragsvergabe an die Firma Angst Vermessen, mit Kosten von rund € 1.500,- brutto zustimmen. Die Kosten sind im Vorhaben Straßeninfrastruktur berücksichtigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergabe an die die Firma Angst Geo Vermessung ZT gmbH, 9100 Völkermarkt, mit Kosten von rund € 1.500,- brutto für die Vermessung des Gradischnigweges. Die Kosten sind im Vorhaben Straßeninfrastruktur berücksichtigt.

Auftragsvergabe Teilvermessung St. Radegunder Ortschaftsstraße

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat für die Teilvermessung St. Radegunder Ortschaftsstraße den Auftrag an die Firma Angst Vermessung ZT GmbH in der Höhe von € 5.040 brutto zu vergeben. Die Finanzierung wird im 1. NVA 2025 berücksichtigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an die Firma Angst Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, in der Höhe von € 5.040 brutto zur Teilvermessung der St. Radegunder Ortschaftsstraße laut Angebot vom 8.4.2025. Die Finanzierung wird im 1. NVA 2025 berücksichtigt.

Auftragsvergabe Schachtrahmensanierungen

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Schachtrahmensanierung lt. Angebot vom 5.3.2025 für 12 Schachtrahmen an die Firma Possehl Spezialbau, 9112 Griffen, zu vergeben. Die Finanzierung wird im 1. NVA 2025 berücksichtigt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergabe an die Firma Possehl Spezialbau, 9112 Griffen zur erforderlichen Schachtrahmensanierung laut Angebot vom 5.3.2025.
Die Finanzierung ist im 1. NVA 2025 zu berücksichtigen.

Auftragsvergabe Ankauf von Solarbeleuchtungseinheiten

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Bürgermeister für den Ankauf von drei Solarbeleuchtungseinheiten mit Montage zu ermächtigen. Die Finanzierung ist im 1. NVA 2025 zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte den Ankauf von gesamt fünf Solarbeleuchtungseinheiten mit Montage:

- 1 Stück von der Firma Congaia Solar Energy, Sankt Peter in Holz 40, 9811 Lendorf laut Angebot vom 3.4.2025 für den Ortsbereich Grutschen
- 4 Stück von der Firma Rowa Moser Handelsges.m.b.H., Industriering 3, 9020 Klagenfurt laut Angebot vom 29.4.2025.

Die Finanzierung ist im 1. NVA 2025 zu berücksichtigen.

TOP 10

Auftragsvergabe Ankauf von Ortstafeln und Verkehrszeichen

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Firma ITEK in der Höhe von € 12.997,79 brutto zum Ankauf von Ortstafeln und Verkehrszeichen laut Gutachten zu beauftragen. Der Bürgermeister soll zur Beauftragung der erforderlichen Ortstafeln und Verkehrszeichen samt Zubehör ermächtigt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergabe an die Firma ITEK Verkehrs- und Beschilderungstechnik GmbH, St. Peter 33, 9131 Grafenstein, laut Angebot vom 10.4.2025 und Nachverhandlung vom 16.4.2025. Die Finanzierung erfolgt aus den allgemeinen Rücklagen sowie aus der operativen Gebarung der Gemeinde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergaben Straßeninfrastruktur 2025.

TOP 11

Auftragsvergaben Wirtschaftshof und Altstoffsammelzentrum

Ankauf Kommunalgeräte

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für die Anschaffung eines Rasenmähertraktors „Husquarna Kommunalrider“ an die Firma Lobnig, 9113, mit einer Gesamtsumme von € 27.200 brutto zu vergeben.

Weiters stellt der Gemeindevorstand einstimmig einen Antrag an den Gemeinderat für den Grundsatzbeschluss, wenn der Böschungsmäher (mit neuen Sägeblättern) den Anforderungen entspricht, die Auftragsvergabe vom Bürgermeister erfolgen kann. Die Finanzierung der Kommunalgeräte erfolgt aus den allgemeinen Rücklagen sowie den Rücklagen des Wirtschaftshofes.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergabe zum Ankauf Rasenmähertraktors „Husquarna Kommunalrider“ an die Firma Lobnig, 9113, mit einer Gesamtsumme von € 27.200 brutto aufgrund der laufenden Folgekosten und den Grundsatzbeschluss, wenn der Böschungsmäher (mit neuen Sägeblättern) den Anforderungen entspricht, die Auftragsvergabe vom Bürgermeister erfolgen kann. Die Finanzierung der Kommunalgeräte erfolgt aus den allgemeinen Rücklagen sowie den Rücklagen des Wirtschaftshofes.

Adaptierung ASZ Gerätegebäude/Lagerraum

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge den Grundsatzbeschluss zur Adaptierung des ASZ Gerätegebäude/Lagerraum fassen. Nach Ermittlung der genauen Kosten und technischen Voraussetzungen soll der Gemeindevorstand zur Beauftragung ermächtigt werden. Die Finanzierung der Adaptierung des ASZ Gerätegebäude/Lagerraum erfolgt aus den IKZ-Mitteln 2023.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte den Grundsatzbeschluss zur Adaptierung des ASZ Gerätegebäude/Lagerraum. Der Gemeindevorstand wird nach Ermittlung der genauen Kosten und technischen Voraussetzungen zur Beauftragung im Rahmen der finanziellen Bedeckung ermächtigt. Die Finanzierung der Adaptierung des ASZ Gerätegebäude/Lagerraum erfolgt aus den IKZ-Mitteln 2023.

Ankauf von Müllbehältern

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat die Firma Europlast, 9772 Dellach für die Lieferung von 40 neuen Müllbehältern mit einer Gesamtsumme € 2.160,00 brutto (Halterung enthalten) - € 54,00 pro Behälter - zu beauftragen. Die Finanzierung soll über Rücklagen Gebührenhaushalt Abfall erfolgen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergaben an die Firma Europlast, 9772 Dellach für die Lieferung von 40 neuen Müllbehältern mit einer Gesamtsumme € 2.160,00 brutto (Halterung enthalten). Die Finanzierung des Ankaufs von Müllbehältern ist durch eine Rücklagenentnahme Gebührenhaushalt Abfall gedeckt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergaben Wirtschaftshof und Altstoffsammelzentrum.

TOP 12

Auftragsvergaben Zu- und Umbau Rüsthaus Untermitterdorf

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat für

- **das Gewerk Baumeisterarbeiten den Auftrag an den Billigstbieter Firma Strabag AG, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal a.D. in der Höhe von € 235.771,94 netto vorbehaltlich der vertieften Angebotsprüfung und der Stillhaltefrist zu vergeben**
- **das Gewerk Zimmermannarbeiten soll nach Angebotsprüfung die Ermächtigung zur Auftragsvergabe an den Gemeindevorstand erfolgen**
- **das Gewerk Statik den Auftrag an ZT Karisch, 9100 Völkermarkt, Martin Hosp Str. 55, lt. Angebot vom 19.3.2025 und Nachlass mit gesamt € 10.350,- netto zu vergeben**
- **die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Beauftragung von dringend erforderlichen weiteren Gewerke im Rahmen des Finanzierungsplanes Rüsthaus Zu- und Umbau FF Untermitterdorf.**

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte

- **den Auftrag für das Gewerk Baumeisterarbeiten an den Billigstbieter Firma Strabag AG, Molzbichlerstraße 6, 9800 Spittal a.D. in der Höhe von € 235.771,94 netto vorbehaltlich der vertieften Angebotsprüfung und der Stillhaltefrist**
- **die Ermächtigung zur Auftragsvergaben an den Gemeindevorstand für das Gewerk Zimmermannarbeiten an den Bestbieter nach vertiefter Angebotsprüfung und Stillhaltefrist**
- **den Auftrag für das Gewerk Statik an ZT Karisch, 9100 Völkermarkt, Martin Hosp Str. 55, lt. Angebot vom 19.3.2025 und Nachlass mit gesamt € 10.350,- netto**
- **die Ermächtigung des Gemeindevorstandes zur Beauftragung von dringend erforderlichen weiteren Gewerke im Rahmen des Finanzierungsplanes Rüsthaus Zu- und Umbau FF Untermitterdorf.**

ORE Antrag – Dorfplatz Untermitterdorf

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig der Gemeinderat möge dem Antrag auf Fördermittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung Kärnten mit Gesamtkosten von € 12.000 netto zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig ohne Debatte der Antragstellung für Fördermittel zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung Kärnten mit Gesamtkosten von € 12.000 netto zu.

Planungsauftrag – Dorfplatz Untermittlerdorf

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig der Gemeinderat möge dem Planungsauftrag an das Ingenieurbüro lenaplan e.U., Am Bach 9 9542 Afritz am See mit einer Gesamtsumme von € 13.608 brutto zustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einstimmig ohne Debatte dem Planungsauftrag an das Ingenieurbüro lenaplan e.U., Am Bach 9 9542 Afritz am See mit einer Gesamtsumme von € 13.608 brutto zu.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergaben Zu- und Umbau Rüsthaus Untermittlerdorf.

TOP 13

Auftragsvergabe Ankauf von elektronischen Feuerwehrsirenen

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag zur Auftragsvergabe - Ankauf von elektronischen Feuerwehrsirenen an die Fa. Hörmann – KMT, 5020 Salzburg in der Höhe von € 6.766,80 und Montagekosten in der Höhe von rund €3.000,-. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Förderung der Landesregierung. Die Auftragsvergabe für die FF Untermittlerdorf erfolgt über den Finanzierungsplan Rüsthaus Untermittlerdorf – Zu- und Umbau.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Auftragsvergabe - Ankauf von elektronischen Feuerwehrsirenen an die Fa. Hörmann – KMT, 5020 Salzburg in der Höhe von € 6.766,80 und Montagekosten in der Höhe von rund €3.000,-. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Förderung der Landesregierung. Die Auftragsvergabe für die FF Untermittlerdorf erfolgt über den Finanzierungsplan Rüsthaus Untermittlerdorf – Zu- und Umbau.

TOP 14

Auftragsvergabe Barrierefreiheit Homepage

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat für die Durchführung eines Barrierefreien Audits lt. Angebot die Firma Webwerk Online Solutions GmbH, Neunergasse 7, 9020 Klagenfurt a. W. mit gesamt € 480,- brutto zu beauftragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Durchführung eines Barrierefreien Audits von der Firma Webwerk Online Solutions GmbH, Neunergasse 7, 9020 Klagenfurt a. W. mit gesamt € 480,- brutto.

TOP 15
Kinderspielplätze

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge den Grundsatzbeschluss fassen, einen Antrag auf Spielplatzförderung zu stellen. Aufgrund der Rückmeldung der Förderabteilung soll der Gemeindevorstand zur Auftragsvergabe an den Bestbieter ermächtigt werden. Eine Auftragsvergabe darf erst nach Förderbeantragung erfolgen.
Die Finanzierung ist im VA 2025 berücksichtigt bzw. ist im 1. NVA 2025 anzupassen.

Beschluss

Der Gemeinderat fasst einstimmig ohne Debatte den Grundsatzbeschluss einen Antrag auf Spielplatzförderung zu stellen. Der Gemeindevorstand wird aufgrund der Rückmeldung der Förderabteilung zur Auftragsvergabe an den Bestbieter ermächtigt. Eine Auftragsvergabe darf erst nach Förderbeantragung erfolgen.
Die Finanzierung ist im 1. NVA 2025 anzupassen.

TOP 16
Betreuungsvereinbarungen Kindergarten und Kindertagesstätte 2025/2026

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat ausreichend eigene Betreuungsplätze der Gemeinde im Bildungszentrum zur Verfügung zu stellen und vorliegende Betreuungsvereinbarungen lt. Beilage (KiTa, KiGa, BBK Zusatzvereinbarung) zu beschließen. Die zusätzliche Finanzierung ist im 1. NVA 2025 anzupassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte ausreichend eigene Betreuungsplätze der Gemeinde im Bildungszentrum zur Verfügung zu stellen und vorliegende Betreuungsvereinbarungen lt. Beilage (KiTa, KiGa, BBK Zusatzvereinbarung).

TOP 17
4/2025 Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/3 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 336m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.
- b) Erlassung einer Verordnung

Der nachfolgend angeführte Umwidmungsantrag, der vom 13.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war (Kundmachung des Gemeindeamtes Ruden vom 13.03.2025, 031-2/1-2025) liegt vor:

4/2025

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat

a) der Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/3 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 336m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und

b) der Verordnung Zahl: 031-2/2-2025GR zuzustimmen. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der Verordnung ermächtigt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte

a) die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/3 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 336m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und

b) die Verordnung Zahl: 031-2/2-2025GR. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der Verordnung ermächtigt.

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 29.04.2025, Zahl: 031-2/2-2025GR, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl: mit der der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Einzelpunkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl 17/2025 wird verordnet:

§ 1 Änderungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ruden wird wie folgt geändert:

4/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/3 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 336m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft

Änderung Flächenwidmungsplan LAND KÄRNTEN

4/2025

KAGIS

Gemeinde:	Ruden	Auflage	
Katastralgemeinde:	76319 Kraßnitz	von:	bis:
Grundstücke:	868/3		
Fläche [m ²]:	ca. 336m²		
Von Widmung:	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland		
In Widmung:	Bauland - Dorfgebiet	Gemeinderatsbeschluss vom:	



TOP 18

5a/2025 Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 800m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

b) Erlassung einer Verordnung

Der nachfolgend angeführte Umwidmungsantrag, der vom 13.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war (Kundmachung des Gemeindeamtes Ruden vom 13.03.2025, 031-2/1-2025) liegt vor:

5a/2025

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat

a) der Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 800m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet zuzustimmen und eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen

b) der Verordnung Zahl: 031-2/3-2025GR zuzustimmen. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der Verordnung ermächtigt.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte

a) die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 800m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und die vorliegende Bebauungsverpflichtung mit Besicherung sowie

b) die Verordnung Zahl: 031-2/3-2025GR. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der Verordnung ermächtigt.

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 29.04.2025, Zahl: 031-2/3-2025GR, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl: mit der der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Einzelpunkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl 17/2025 wird verordnet:

§ 1 Änderungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ruden wird wie folgt geändert:

5a/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 800m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet.

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft



Planausgabe: 02.01.2025

DKM-Stand: 10.2022

von:

Maßstab: 1:500

TOP 19

5b/2025 Änderung des Flächenwidmungsplanes

- a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 200m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten.
 - b) Erlassung einer Verordnung
-

Der nachfolgend angeführte Umwidmungsantrag, der vom 13.03.2025 bis einschließlich 11.04.2025 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt war (Kundmachung des Gemeindeamtes Ruden vom 13.03.2025, 031-2/1-2025) liegt vor:

5b/2025

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat

- a) der Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 200m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten und**
- b) der Verordnung Zahl: 031-2/3-2025GR zuzustimmen. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der Verordnung ermächtigt.**

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat ohne Debatte

- a) die Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 200m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Garten und**
- b) die Verordnung Zahl: 031-2/3-2025GR. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der Verordnung ermächtigt.**

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 29.04.2025, Zahl: 031-2/4-2025GR, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl: mit der der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Einzelpunkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI 17/2025 wird verordnet:

§ 1 Änderungen

- (1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ruden wird wie folgt geändert:

5b/2025

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 868/1 KG 76319 Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 200m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland - Garten.

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

(3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft



TOP 20

Abschreibung öffentlichen Gut

a) Einen Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, welcher sich auf der Parzelle 744/1 der KG 76304 Eis befindet, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden.

b) Erlassung einer Verordnung

Einen Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, welcher sich auf der Parzelle 744/1 der KG 76304 Eis befindet, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zu fassen der Abschreibung von öffentlichem Gut

a) Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, welcher sich auf der Parzelle 744/1 der KG 76304 Eis befindet, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zuzustimmen und

b) die Erlassung einer Verordnung Zahl 612-072-2025GR zu beschließen. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der die Verordnung ermächtigt.

Der Antragsteller wird beauftragt auf seine Kosten eine Vermessungsurkunde beizubringen.

Anlage: Ansuchen und Lageplan mit beantragter Fläche

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom, Zahl: 612-0/2-2025GR, betreffend einen Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen wird und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Gemäß §§ 2, 3, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 98 /2024, wird verordnet:

§ 1

- Einen Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, die in der Vermessungskunde XYZ vom GZ... ausgewiesen ist, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft



Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte den Grundsatzbeschluss Abschreibung von öffentlichem Gut

a) Teil der Verbindungsstraßen „Eiser Straße“, welcher sich auf der Parzelle 744/1 der KG 76304 Eis befindet, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zuzustimmen und b) die Erlassung einer Verordnung Zahl 612-072-2025GR. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der die Verordnung ermächtigt.

Der Antragsteller wird beauftragt auf seine Kosten eine Vermessungsurkunde beizubringen.

TOP 21

Zuschreibung öffentliches Gut

a) Zuschreibung des Trennstück 2 aus der Parzelle 324, KG 76338, im Ausmaß von 5m² der Vermessungsurkunde der Vermessung TATSCHL, Paul-Hackhofer-Str. 1, 9400 Wolfsberg vom 17.09.2024 GZ 295/24

b) Erlassung einer Verordnung

Zuschreibung des Trennstück 2 aus der Parzelle 198/4, KG 76304, im Ausmaß von 5m² gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung TATSCHL, Paul-Hackhofer-Str. 1, 9400 Wolfsberg vom 17.09.2024 GZ 295/24

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat der Verordnung Zahl: 612-0/3-2025GR für die Übernahme bzw. Abschreibung von Teilen der Wege in das öffentliche Gut zuzustimmen.

An das Vermessungsamt Völkermarkt ist der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zu stellen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom, Zahl: 612-0/3-2025GR, betreffend des Trennstückes 2 aus der Parzelle 198/4, KG 76304, im Ausmaß von 5m², gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung TATSCHL, Paul-Hackhofer-Str.1, 9400 Wolfsberg vom 17.09.2024 GZ 295/24, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlagen erklärt wird.

Gemäß §§ 2, 3, 6, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 98 /2024, wird verordnet:

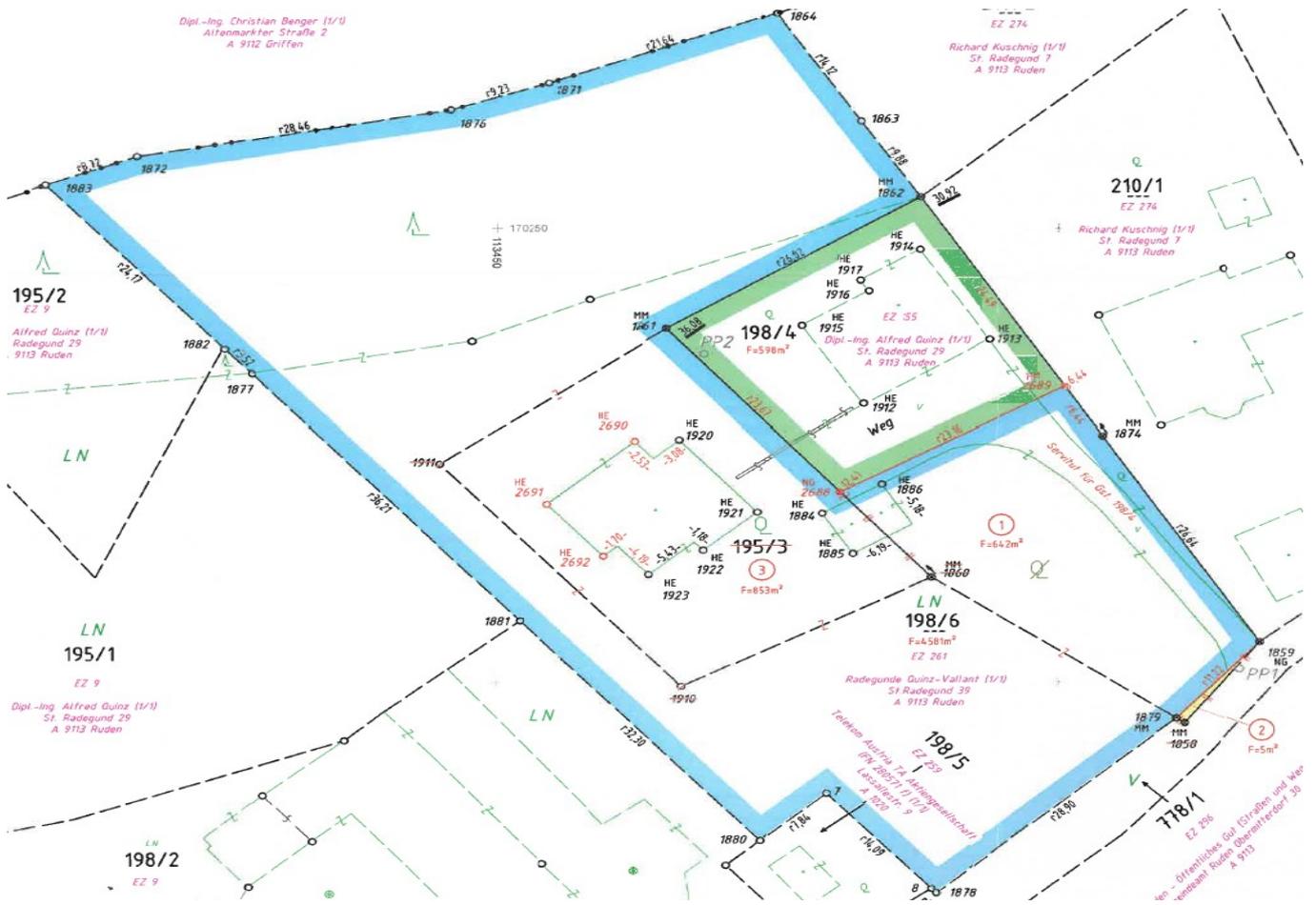
§ 1

Das Trennstück 2 aus der Parzelle 198/4, KG 76304, im Ausmaß von 5m², die in der der Vermessungsurkunde der Vermessung TATSCHL, Paul-Hackhofer-Str.1, 9400 Wolfsberg vom 17.09.2024 GZ 295/24 ausgewiesen ist, wird in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Anlage: Lageplan mit Trennstück Nr. 2



Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte die Verordnung Zahl: 612-0/3-2025GR für die Übernahme bzw. Abschreibung von Teilen der Wege in das öffentliche Gut. Der Bürgermeister wird zur Erlassung der Verordnung ermächtigt.

An das Vermessungsamt Völkermarkt ist der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zu stellen.

TOP 22

Übergabevertrag Grundstück 506/7 KG Eis

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegendem Übergabevertrag für das Grundstück 506/7 KG Eis mit Herrn Michael Kaschnig, Eis 11, 9113 Ruden, abzuschließen und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorliegenden Übergabevertrag für das Grundstück 506/7 KG Eis mit Herrn Michael Kaschnig, Eis 11, 9113 Ruden und die grundbücherliche Durchführung.

1.Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer gibt für TOP 23 und 24 seine Befangenheit an.

TOP 23

EEG Ruden – Betriebs- und Abrechnungsvertrag

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat einen Betriebs- und Abrechnungsvertrag mit der Kelag-KNG Netz für die EEG-Ruden abzuschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte (14 Mitglieder) den Betriebs- und Abrechnungsvertrag mit der Kelag-KNG Netz für die EEG Ruden.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat den Tarif 2 – Sonnenwert mit der Kelag-KNG Netz abzuschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte (14 Mitglieder) den PV-Einspeisetarif für alle gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen den Tarif 2 – Sonnenwert der Kelag-KNG Netz.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat vorliegenden Mietvertrag mit dem Tennisclub Untermittlerdorf, vertreten durch den Obmann Theo Kaspar, abzuschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ohne Debatte vorliegenden Mietvertrag mit dem Tennisclub Untermittlerdorf, vertreten durch den Obmann Theo Kaspar.

Anträge sind keine eingelangt.

Der Bürgermeister ersucht die anwesenden Hörer zum Verlassen des Sitzungssaales und geht in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung über.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

Über den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeindevorstandsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:30 Uhr.

Der Bürgermeister:
Rudolf Skorjanz e.h.

Gemeinderatsmitglied
Manuel Roscher, MSc e.h.

Die Amtsleiterin (Schriftführerin):
Mag. Alexandra Lipovsek e.h.

Gemeinderatsmitglied
Rudolf Paulic e.h.